

**Empfohlenes Opfer
am Sonntag Trinitatis, 31. Mai 2015**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 31. März 2015 AZ 81.51 Nr. 82.5-01-02-V04

„In dieser Woche am Mittwoch wird in Stuttgart der 35. Deutschen Evangelischen Kirchentag eröffnet. Wir freuen uns darauf, in der Region Stuttgart Kirchentagsgäste aus ganz Deutschland und der Ökumene zu empfangen und zusammen mit ihnen zu feiern und zu singen, zu beten und zu streiten, in der großen Gemeinschaft miteinander zu sein, „... damit wir klug werden.“ (Ps 90,12). „Klug werden“, heißt ja im Zusammenhang des Psalms, die eigenen Begrenztheiten erkennen und von Gott die Weisheit für eine lebensfördernde Haltung zu erbitten.

Gute Gastgeberschaft hat ihren Preis. Daher bitte ich Sie um Ihr Opfer für den Stuttgarter Kirchentag 2015. Durch Ihren Beitrag tragen Sie dazu bei, dass dieser Kirchentag in Stuttgart ein fröhliches Fest und ein Markenzeichen evangelischen Lebens in Württemberg wird.“

Dr. h. c. Frank Otfried July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2015-04-09
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149 – 0
Sachbearbeiter – Durchwahl
KR Dr. Frank Zeeb– 5 23
E-Mail: frank.zeeb@elk-wue.de

AZ 81.51 Nr. 82.5-01-02-V04/1.1

An die
Evang. Pfarrämter
Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen
über die Evang. Dekanatsämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -

mit der Bitte, die Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen zu benachrichtigen.

Empfohlenes Opfer am Sonntag Trinitatis, 31. Mai 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach 16 Jahren findet der Deutsche Evangelische Kirchentag vom 03. - 07. Juni 2015 wieder in der Region Stuttgart statt.

Im Oberkirchenrat ist es uns eine Freude, zu sehen, wieviel Engagement und produktive Aktivität die Vorbereitungen für dieses große Ereignis in Gang gesetzt haben. Sowohl die Einladung zur Beteiligung am Abend der Begegnung als auch die Bettenkampagne sind gut angenommen worden, das Regionale Kulturprogramm hat eine Vielfalt erreicht, die bei Kirchentagen noch nie so breit gewesen ist und Kirchen und Kulturschaffende schon in der Vorbereitung in besonderer Weise miteinander ins Gespräch gebracht hat. Von dieser Zusammenarbeit und den drei regionalen Projekten gehen Impulse aus, die sicherlich später in die Landeskirche hinein wirken und unseren Weg in die Zukunft begleiten – „damit wir klug werden“, auch über den Kirchentag hinaus.

Eine solche Großveranstaltung, die neben der Begegnung von Christen unterschiedlicher Herkunft und Frömmigkeit auch ein Stück Zeitanzeige ist, ist für die Veranstalter und die gastgebende Landeskirche stets auch ein finanzielles Wagnis.

Unser Landesbischof, Herr Dr. h.c. July, hat nach Beratung im Kollegium des Oberkirchenrats die Bitte um ein empfohlenes Opfer für den Sonntag Trinitatis, den 31.05.2015, in den Kollektenplan aufgenommen. Wir bitten daher die Kirchengemeinderäte, über diese Empfehlung zu beraten und gegebenenfalls das Gottesdienstopfer dieses Sonntags für den Stuttgarter Kirchentag zu bestimmen. Sie unterstützen damit den Kirchentag und tragen in Ihrem Teil dazu bei, dass dieses Ereignis für unsere Landeskirche ein wunderbares Fest wird, das eine nachhaltige Wirkung auch über den konkreten Anlass aus sich entlässt.

Schön wäre natürlich, wenn das Opfer im Gottesdienst nicht isoliert steht, sondern mit einer kleinen Entsendung von Menschen verbunden ist, die den Kirchentag besuchen.

Je nach Ihrer konkreten Situation könnte es in manchen Gemeinden auch eine gute Idee sein, einen anderen Termin für dieses Opfer zu wählen, zum Beispiel den 1. Sonntag nach Trinitatis, an dem der Kirchentag stattfindet. Sie können die Fernsehübertragung auch in Ihrer Gemeinde als „Public Viewing“ zeigen, Details zu Rechten etc. bei der Geschäftsstelle des Kirchentages, Breitscheidstr. 48, 70176 Stuttgart (Diakon Nebel, 0711 69949-168; Fax 0711 69949-300; E-Mail: w.nebel@kirchentag.de). Oder Sie verbinden das Opfer z. B. mit dem 2. oder 3. Sonntag nach Trinitatis und lassen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeinde von den jeweiligen Eindrücken berichten.

Im Falle eines Opfereingangs bitten wir, diesen möglichst umgehend über die Bezirksopfersammelstellen an die Kasse des Oberkirchenrats weiterzuleiten.

Sollten im Zusammenhang mit dem Opferaufruf oder sonst Spenden für den Stuttgarter Kirchentag eingehen, überweisen Sie diese bitte auf das Konto BW Bank; IBAN: DE85 6005 0101 0002 0032 25; BIC: SOLADEST; mit dem Vermerk KSt. „Kirchentag Stuttgart“.

Dr. Frank Zeeb
Kirchenrat